

bereits zum Druck abgegeben worden war; es wird aber am Schlusse des Berichts mündlicher Vortrag darüber erstattet werden. Ich bitte die geehrten Mitglieder der Kammer, daß sie die Exemplare zum Tage der Gesetzesberathung mitbringen, indem ich mich darauf zu beziehen haben werde.

Präsident Haberkorn: Wir können nun zur Tagesordnung übergehen, zu dem Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret, die Errichtung eines neuen Lehrerseminars betreffend. Ich ersuche den Abg. Seiler, der Kammer Vortrag zu halten.

Referent Seiler: Das königl. Decret, die Errichtung eines neuen Lehrerseminars betreffend, lautet:

Da die Zahl der Lehrer, welche in den Schullehrerseminaren ausgebildet wird, noch immer nicht ausreicht, den jährlich steigenden Bedarf an Lehrern für die öffentlichen Volksschulen zu decken, so ist in das Budget für die neue Finanzperiode ein Postulat von

45,000 Thalern

für ein neues, zehntes Schullehrerseminar eingestellt worden. Die Errichtung eines solchen ist aber auch, wie in der Beilage S des Weiteren entwickelt wird, ein so dringendes Bedürfniß, daß Se. Königliche Majestät eine beschleunigte Erklärung der Ständeversammlung über dieses Postulat für angemessen befinden.

Allerhöchst dieselben verbleiben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigegeben.

Dresden, am 27. November 1866.

Johann.

(L.S.) Johann Paul von Falkenstein.

(Königl. Commissar Geh. Rath Dr. Hübel tritt ein.)

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Kammer zu fragen, ob sie von Vorlesung der Beilage absehen wolle.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer von der Vorlesung der Beilage zum königl. Decret absehen?

(Pause.)

Sind auch die Herren Commissare damit einverstanden? — Zustimmung.

Die nicht zum Vortrag gelangte Beilage zum königl. Decret lautet:

S.

Begründung der Nothwendigkeit,

ein neues zehntes Schullehrerseminar zu errichten.

Die Nothwendigkeit, zur schleunigen Errichtung eines neuen zehnten Schullehrerseminars die Mittel zu forbern, ist nach den thatsächlichen Verhältnissen nicht zu umgehen. Als das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts in das Budget für die Finanzperiode 1861/63 ein Postulat für Errichtung eines neunten Se-

minars einstellte, hat es demselben eine weitere Begründung beigegeben, welche der Hauptsache nach in dem Berichte der Finanzdeputation der hohen Zweiten Kammer Aufnahme gefunden hat (siehe Landt.-Acten von 1860/61 Beilage zur III. Abth. 2. Bd. S. 516 flg.). An die daselbst gegebenen Unterlagen wird zur Gewinnung einer richtigen Einsicht in den gegenwärtigen Umfang des Bedürfnisses anzuknüpfen sein.

Die Gesamtbevölkerung des Königreichs Sachsen betrug nach der Volkszählung vom Jahre 1858 — der Volkszählung, welche dem Postulat für Begründung eines Seminars in Borna am nächsten lag —

2,122,148 Seelen,

während die evangelische Bevölkerung

2,075,195 Seelen

betrug. Dagegen weist die letzte und neueste Volkszählung eine Gesamtbevölkerung von

2,343,994 Seelen

und eine evangelisch-lutherische Bevölkerung von

2,279,882 Seelen

nach. Es ist somit seitdem die Gesamtbevölkerung abermals um

221,846,

und die evangelische Bevölkerung um

204,387 Seelen

gestiegen. Nach der gewöhnlichen Annahme beträgt die Zahl der schulpflichtigen Kinder zwischen $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{6}$ der Gesamtbevölkerung und es hätte sich demnach seit jener Zeit die Ziffer der mit Schulunterricht zu versorgenden Kinder abermals mit Weglassung aller Bruchtheile um

37,470

vermehrt, deren Versorgung mit Unterricht, wenn man selbst 120 Kinder auf jede einzelne Lehrkraft rechnen wollte, was jedoch durchschnittlich viel zu hoch gegriffen ist, allein

228

Lehrer mehr erfordern würde.

Aber auch die Zahl von

37,470

schulpflichtiger Kinder mehr ist jedenfalls zu niedrig angenommen, da erfahrungsmäßig die Zahl der Kinder in dem Lebensalter zwischen 6—14 Jahren bei Fabrikbevölkerungen und in größeren Städten weit über das Mittel zwischen $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{6}$ der Gesamtzahl ansteigt; es hat jedoch die wirkliche Zahl nicht ermittelt werden können, da das statistische Bureau gegenwärtig nur die Gesamtzahl aller Kinder im Alter über 6—14 Jahren, welche

199,446 männl., 200,783 weibl.

400,229

beträgt; nicht aber die Zahl der evangelisch-lutherischen Kinder im schulpflichtigen Alter nach Einrichtung seiner Erhebungen anzugeben vermochte.

Nun ist zwar seitdem Alles geschehen, was nach Lage der Sache nur geschehen konnte, um mit dem wachsenden Bedürfnisse Schritt zu halten und dem Lehrermangel abzuhelfen. Es ist nicht allein seitdem das Seminar zu Borna erbaut und mit Zöglingen gefüllt worden und hat bereits zu Michaelis dieses Jahres die ersten Schulamtscandidaten abgegeben, sondern es ist